

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates Hohenfels-Essingen für die Jahresabschlüsse 2019 und 2020

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates hat den Jahresabschluss für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 am 23.06.2022 nach den Bestimmungen der §§ 112, 113 GemO geprüft. Die Jahresabschlüsse beinhalteten jeweils:

- die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung inklusive der Teilrechnungen,
- die Bilanz inklusive des Bilanzanhangs und der Bilanzkennzahlen,
- sowie als Anlagen:
 - den Rechenschaftsbericht,
 - die Anlagenübersicht,
 - die Forderungsübersicht,
 - die Verbindlichkeitenübersicht,
 - eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses war es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte grundsätzlich anhand von Stichproben, die über die Finanzsoftware dargestellt werden konnte. Eine detaillierte Prüfung erfolgte in folgenden Bereichen:

- Erträge und Aufwendungen in den Kostenstellen:
 - Kommunale Forstwirtschaft,
 - Liegenschaften,
 - Kapelle Essingen,
 - Gemeindestraßen,
 - Grillhütte,
 - gemeindlicher Bauhof,
 - Steinbruch
 - Steuern und Abgaben.
- Thematisiert und erläutert wurde im vorgenannten Zusammenhang:
 - Die Funktion des Haushaltsausgleichs im Ergebnis- und Finanzhaushalt,
 - die Finanzierungsmöglichkeiten im konsumtiven sowie investiven Bereich
 - die Höhe der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde sowie die Auswirkungen auf künftige Investitionsmaßnahmen
 - der Stand des Ausbaus verschiedener Gemeindestraßen, die Höhe der Landeszuschüsse, sowie der wdk. Beiträge,
 - die Berechnungsmethode der internen Leistungsverrechnung des gemeindlichen Bauhofs,
 - die Höhe der Grundstücksverkaufserlöse im Bereich Liegenschaften,
 - die Abrechnung der Bruchzinseinnahmen im Steinbruch,

Im Rahmen der Prüfung wurden durch die Anwesenden folgende Belange aufgegriffen:

1. Im Bilanzanhang ist versehentlich die Ortsgemeinde „Berlingen“ erwähnt, anstelle Hohenfels-Essingen. Weiterhin sind zwei Ratsmitglieder im Ortsgemeinderat benannt, die in 2019 noch nicht einberufen waren.

2. Seit längerem ist dem Ortsgemeinderat sowie der Verwaltung bekannt, dass die Kapelle in Essingen im Eigentum der Kirchengemeinde Rockeskyll ist. Seit 2019 wird eine Gebäudeversicherung an die Provinzial gezahlt. Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat zu beschließen, die Kirchengemeinde aufzufordern, diese Versicherung zu übernehmen und hiernach die Zahlung der Versicherungsbeiträge durch die Ortsgemeinde einzustellen. Weiterhin soll geprüft werden, ob eine Doppelversicherung des Gebäudes vorliegt. Sollte dies zutreffen, ist bei der Provinzial eine Rückforderung der bisherigen Versicherungsbeiträge einzuleiten.
3. In der Kostenstelle „Kommunale Forstwirtschaft“ fallen die Jahresfehlbeträge 2019 und 2020 höher aus, als sie in der Haushaltsplanung veranschlagt waren. Da dies über die Prüfung der hierin verbuchten Belege inhaltlich nicht nachzuvollziehen ist, empfehlen die Anwesenden dem Ortsgemeinderat bzw. dem Ortsbürgermeister, hierzu ein Gespräch mit dem Revierförster und ggf. dem Leiter des Forstamtes Gerolstein anzubereitern.
4. In der Kostenstelle „Gemeindestraßen“ war die Installation eines Zauns auf der Mauer der Schulstraße vorgesehen. Dieser Zaun ist als Investition der Kostenstelle „Spielplatz“ zugeordnet worden. Eine Umbuchung ist in 2022 vorzunehmen, damit die Abschreibungen künftig in der korrekten Kostenstelle erfolgt.
5. In die Niederschrift zur Sitzung soll aufgenommen werden, dass die Erträge aus Bruchzinseinnahmen in 2019 = 157.988 €, sowie in 2020 = 157.200 € betragen haben.
6. Den Ausschussmitgliedern soll nachträglich mitgeteilt werden, aus welchem Grunde in 2019 72.400 € an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz eingetragen sind.
7. Im Rahmen der Prüfung der internen Leistungsverrechnungen des gemeindlichen Bauhofs wurden die darin verteilten Lohnkosten geprüft. Da diese über eine Schnittstelle aus dem Lohnprogramm in die Finanzsoftware migriert werden, können die Einzelbuchungen nicht aufgeschlüsselt werden. Die Ausschussvorsitzende bittet demnach um Vorlage der Rapporte der beiden Gemeindearbeiter Denis Johnen und Andreas Witsch für den Oktober 2020, deren Abrechnung in der Personalverwaltung und anschließenden Verbuchung in der Finanzsoftware, damit im Rahmen dieser Stichprobe die vorgenannten Schnittstellenverbuchungen nachvollzogen werden können.

Abschließend führen diese Anmerkungen nicht zur Veränderung oder Beanstandung der vorgelegten Jahresabschlüsse. Die in Ziffer 4 genannte Berichtigung erfolgt im Jahr 2022.

Gerolstein, 23.06.2022

Andrea Braden
Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses